

Positionspapier Kommunikation der Prüfungsergebnisse

Die Prüfungssession an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der UZH dauerte im FS 2014 bis zum 27. Juni. Die Resultate können von den Studierenden jedoch erst mehr als zweieinhalb Monate später eingesehen werden. Angekündigt waren die Resultate auf den 17. September, dem zweiten Tag des HS 2014. Die Resultate wurden im Verlauf des 09. September aufgeschaltet, also fünf Tage vor Studienbeginn. Bis kurz vor Semesterbeginn wissen die Jus-Studierenden der UZH also nicht, ob sie ihre Prüfungen bestanden haben. In verschiedenen Fällen wäre dies jedoch von Bedeutung.

- Assessmentstudierende, die keine oder nur eine ihrer Prüfungen bestanden haben, ziehen je nach Resultat womöglich einen Fachwechsel in Betracht. Schliesslich ist das Assessmentjahr auch dazu da, mittels Prüfungen die Eignung der Studierenden für das Weiterstudium zu überprüfen. Ein Wechsel des Studienganges bzw. Studienprogrammes ist gemäss § 17 Abs. 2 des Reglements über die Modalitäten des Immatrikulationsverfahrens und der Semestereinschreibung (RüMIS) spätestens bis am 31. August möglich. Mit der späten Publikation der Resultate wird es den Studierenden verunmöglicht, sich nach Erhalt der Prüfungsergebnisse gegen ein Weiterstudium zu entscheiden. Dadurch wird u.E. der Sinn des Assessmentjahres untergraben.
- Studierende, die ihre universitäre Ausbildung mit einem Bachelor-, bzw. Mastertitel abschliessen wollen, wissen erst im September, ob sie ihr Studium erfolgreich beendet haben. Bis zur Kommunikation der Resultate können nur provisorische Zukunftspläne für die Zeit nach dem Abschluss gefasst werden, insbesondere für eine Stellensuche wäre es jedoch sehr wichtig, möglichst schnell über Bestehen bzw. Nicht-Bestehen der Prüfungen informiert zu werden.
- Schlussendlich haben alle Studierenden ein Interesse an einer Kommunikation der Resultate innert nützlicher Frist, sei es für das Schreiben von Bewerbungen, die Planung des folgenden Semesters oder auch nur zur Verkürzung der Zeit des angespannten Wartens auf die Resultate.

Zum Vergleich:

- An der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern dauerte die Prüfungssession des FS 2014 bis zum 1. Juli, die Notenbekanntgabe erfolgte anfangs August.
- An der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Fribourg dauerte die schriftliche Prüfungssession des FS 2014 bis zum 11. Juni. Die Resultate wurden anfangs Juli kommuniziert.
- An der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Lausanne werden die Resultate der Prüfungssession am Ende des FS 2015 einen Monat nach Beginn der Prüfungen (bzw. 4 Tage nach deren Ende) publiziert.

Wir sind der Meinung, dass es auch an der Universität Zürich möglich sein sollte, innerhalb einer vergleichbaren Frist von ca. 5 Wochen die Jus-Studierenden über ihre Resultate zu informieren. Schliesslich wird der höheren Studierendenzahl an der UZH mit grösseren Kapazitäten bei der Prüfungskorrektur begegnet.

Wir fordern daher:

Die Resultate der Prüfungssession müssen spätestens Mitte August kommuniziert werden, damit ein verspäteter Studiengangs- bzw. Studienprogrammwechsel (§ 17 Abs. 2 RüMIS) nach Erhalt der Resultate immer noch möglich ist.